

**Satzung der Gemeinde Börnsen über die
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24
"Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet:**

"Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend"

Geltungsbereich



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde-Vertretung vom ____ folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend" bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B – TEXT

Allgemeines

Der Satz: „Unberührt bleibt der Anschluss an ein Blockheizkraftwerk (§ 9 (1) 23 BauGB).“ wird gestrichen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 24 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen.

Verfahrensvermerke

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ____.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ____ bis zum ____ sowie durch Veröffentlichung im Internet unter ____ am ____.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ____ wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am ____ den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom ____ bis zum ____ auf der Internetseite www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht. Als weitere Zugangsmöglichkeit haben die Unterlagen im Amt Hohe Elbgeest während folgender Zeiten: montags von 9:00-12:00 Uhr sowie von 14:00-18:00 Uhr, dienstags und freitags von 9:00-12:00 Uhr und donnerstags von 7:00-12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom ____ bis ____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Börnsen, den

(L.S.)

Katharina Münnich
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am ____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Börnsen, den

(L.S.)

Katharina Münnich
Bürgermeisterin

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Börnsen, den

(L.S.)

Katharina Münnich
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom ____ bis zum ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ____ in Kraft getreten.

Börnsen, den

(L.S.)

Katharina Münnich
Bürgermeisterin